

EWB GmbH · POSTFACH 10 04 28 · 72425 ALBSTADT

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

BEARBEITET VON
KOSTENLOSE RUFNUMMER
TELEFON
FAX
DATUM
KUNDENNUMMER

Kundenservice
0800 25278766*
07432 160-4220
07432 160-454220
7. April 2022
«Geschäftspartner»67890

Preiserhöhung in der Grundversorgung Strom sowie Änderung der Ergänzenden Bedingungen Strom zum 1. Juni 2022

Preiserhöhung zum 1. Juni 2022 – Ihr Tarif Grundversorgung Strom Haushalt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

erfreulicherweise konnten die Strompreise im eigenen Netzgebiet aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie und einer damit einhergehenden Risikominimierung für unsere Kunden zwei Jahre in Folge stabil gehalten werden.

Allerdings stehen die Energieversorger durch die Entwicklungen der letzten Monate vor erheblichen Herausforderungen und am Energiemarkt ist viel passiert. So haben beispielsweise unseriöse Billiganbieter ihre Kunden bereits Ende 2021 von heute auf morgen nicht mehr beliefert. Die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH freut sich, dass sie in all den turbulenten Monaten Ihre Versorgung zuverlässig aufrechterhalten konnte und auch in der Zukunft die Versorgung weiterhin sicherstellen kann.

Jedoch haben die Preise beim Einkauf für Strom mittlerweile eine Größenordnung erreicht, die es bisher so noch nicht gab und die auch nicht vorherzusehen war. Leider führen die aktuellen Entwicklungen weiterhin zu großen Dynamiken in der Energiewirtschaft. Wie viele andere Versorger kann sich die Energie- und Wasserversorgung Bitz den Turbulenzen auf dem Weltmarkt nicht entziehen und die enormen Preissteigerungen können nicht mehr abgefangen werden.

Ferner muss auch der Grundpreis aufgrund gestiegener Fixkosten erhöht werden. Zwar konnte die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH diesen seit über 10 Jahren stabil halten, die Digitalisierung und damit einhergehende, gestiegene Systemkosten sowie höhere Personalkosten machen diesen Schritt nunmehr aber leider unumgänglich.

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren ist es erforderlich, dass die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH ihre **Strompreise** zum **1. Juni 2022** anpasst. Eine Information über die Höhe und die Änderung der einzelnen Preisbestandteile finden Sie auf der 3. Seite.

Insgesamt werden die Verbrauchspreise um **3,50 Cent/kWh (brutto)** auf 35,64 Cent/kWh (brutto) im Hochtarif **angepasst**. Der Grundpreis wird um **4,76 EUR/Monat (brutto)** auf 149,35 EUR/Jahr (brutto) am Beispiel eines Eintarifzählers **angepasst**. Ihre neuen Konditionen sowie die Preisbestandteile zur Grundversorgung Strom können Sie dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) entnehmen.

Des Weiteren haben wir für Sie unsere Tarife transparenter gestaltet und die Angaben auf den Preisblättern auf die vom Gesetz vorgesehenen Pflichtinformationen reduziert, um die Übersichtlichkeit und Transparenz zu erhöhen. Die Angabe „Durchschnittshöchstpreis“ entfällt daher zum 31. Mai 2022.

Seite 1 von 3

Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH
Goethestraße 91
72461 Albstadt

Telefon 07432 160-3999
Telefax 07432 160-4201

E-Mail: info@ew-bitz.de
www.ew-bitz.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hubert Schiele

Geschäftsführer:
Martin Kurz

Amtsgericht Stuttgart HRB 401204
Steuernummer 53096/00749
Gläubiger-ID: DE82EWB0000098694

Bankverbindungen:
Volksbank Albstadt eG
IBAN: DE72 6539 0120 0085 9900 00
BIC: GENODES1EBI

Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE62 6535 1260 0066 0954 13
BIC: SOLADES1BAL

Hinweis zur geplanten Absenkung der EEG-Umlage:

Die Bundesregierung plant, die EEG-Umlage in Höhe von 3,723 Cent/kWh zum 1. Juli 2022 – vorerst bis zum 31. Dezember 2022 – auf 0,00 Cent/kWh abzusenken und ab dem Jahr 2023 per Gesetz gänzlich abzuschaffen. Allerdings sind die hierfür erforderlichen Gesetze noch nicht formell verabschiedet und in Kraft getreten. Zum Zeitpunkt des Versandes der Unterlagen lagen uns daher noch keine abschließenden Informationen über das geplante Vorgehen vor. Sofern die EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 auf 0,00 Cent/kWh abgesenkt wird, verringert sich Ihr Arbeitspreis um 3,723 Cent/kWh zum 1. Juli 2022 automatisch. Wir werden die Reduzierung automatisch bei Ihrer nächsten Abrechnung berücksichtigen; sie müssen nichts weiter unternehmen. Sollte die Politik sich dafür entscheiden, die EEG-Umlage vorerst beizubehalten, behalten wir uns vor, Ihre Abschläge entsprechend anzupassen, um Nachzahlungen zu vermeiden. Sie werden dann separat über eine Abschlagsmitteilung informiert.

Die Erhöhung zum 1. Juni 2022 erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV und gilt für die Abnahmestelle: **Musterstraße 1 in 12345 Musterstadt** mit der Zählnummer **0123456789**.

Wir haben für Sie die Kostensteigerung anhand eines Musterhaushalts mit einem Jahresverbrauch von 3.070 kWh/Jahr errechnet. In diesem Fall würden Mehrkosten in Höhe von 13,71 EUR (brutto) pro Monat anfallen.

Tipp – Teilen Sie uns Ihre Zählerstände mit:

Gerne können Sie uns Ihren Zählerstand zum Stichtag der Preiserhöhung mitteilen, damit wir eine Abgrenzung vornehmen können. Des Weiteren kommen wir auch Ihrem Wunsch einer Abschlagsänderung nach. Beides können Sie bequem per E-Mail an kundenservice@ew-bitz.de melden. Sofern keine Zählerstandmeldung Ihrerseits erfolgt, wird eine rechnerische Abgrenzung vorgenommen.

Änderung der Ergänzenden Bedingungen Strom zum 1. Juni 2022

Die Belieferung der Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung Strom erfolgt auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Die Ergänzenden Bedingungen Strom (EGB) lehnen sich an die StromGVV an und enthalten erweiterte Bedingungen.

Da sich die StromGVV zum 22. November 2021 geändert hat, mussten auch die Ergänzenden Bedingungen Strom an die aktuellen rechtlichen und internen Rahmenbedingungen angepasst werden. Im Wesentlichen wurden diese übersichtlicher und transparenter für Sie gestaltet und auf das Nötigste reduziert.

Die inhaltlichen Änderungen betreffen konkret: die Durchschnittspreisbegrenzung (Höchstpreis), welche zum 31.05.2022 (Punkt 3.4 in den EGB vom 1. Januar 2014) komplett entfällt, weiterhin entfallen die Pauschalabrechnung für erneute Zahlungsaufforderungen und die Unterbrechung sowie die Wiederherstellung der Versorgung. Künftig werden diese Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Damit tragen wir den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung.

Die Änderung der EGB zum 1. Juni 2022 erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 StromGVV.

Die bestehenden Ergänzenden Bedingungen „Grund- und Ersatzversorgung Strom – Allgemeine Preise und Bedingungen“ vom 1. Januar 2014 verlieren damit zum **31. Mai 2022** ihre Gültigkeit. Die neuen Ergänzenden Bedingungen zum **1. Juni 2022** haben wir diesem Schreiben beigelegt.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung oder einer Änderung der Ergänzenden Bedingungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Preisänderungen sowie Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bitte legen Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen.

Ihre Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH

PS: Kennen Sie schon unsere regionale Vorteilswelt für Haushalts-Stromkunden?

Überzeugen Sie sich von Ihren exklusiven Mehrwerten unter www.ew-bitz.de/albplus

Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5, StromGVV (Stand 31.03.2022)

UMLAGEN	Bis 31.05.2022	Ab 01.06.2022	Differenz	
EEG-Umlage	3,723	3,723	0,000	Cent/kWh (netto)
KWK-Aufschlag	0,378	0,378	0,000	Cent/kWh (netto)
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437	0,437	0,000	Cent/kWh (netto)
Offshore-Netzumlage	0,419	0,419	0,000	Cent/kWh (netto)
§ 18 AbLaV	0,003	0,003	0,000	Cent/kWh (netto)
Konzessionsabgabe (HT)	1,320	1,320	0,000	Cent/kWh (netto)
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000	Cent/kWh (netto)
Summe	8,330	8,330	0,000	Cent/kWh (netto)

NETZENTGELTE	Bis 31.05.2022	Ab 01.06.2022	Differenz	
Netzentgelte Grundpreis	45,000	45,000	0,000	EUR/Jahr (netto)
Netzentgelte Arbeitspreis	4,840	4,840	0,000	Cent/kWh (netto)
Messstellenbetrieb Eintarifzähler	14,330	14,330	0,000	EUR/Jahr (netto)
Messstellenbetrieb Doppeltarifzähler	26,170	26,170	0,000	EUR/Jahr (netto)
Messstellenbetrieb Moderne Messeinrichtung	16,810	16,810	0,000	EUR/Jahr (netto)

RECHNERISCH ERGIBT SICH DAMIT ALS GRUNDVERSORGERANTEIL FÜR DIE VOM GRUNDVERSORGER ERBRACHTEN LEISTUNGEN (Beschaffung und Vertrieb)				
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis/Jahr	Bis 31.05.2022	Ab 01.06.2022	Differenz	
Eintarifzähler	18,17	66,17	+48,00	EUR/Jahr (netto)
Doppeltarifzähler	28,83	76,83	+48,00	EUR/Jahr (netto)
Moderne Messeinrichtung	68,17	116,17	+48,00	EUR/Jahr (netto)
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	13,84	16,78	+2,94	Cent/kWh (netto)

Zusätzlich fällt auf diese Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5, StromGVV die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (gesetzlicher Regelsatz nach § 12 Abs. 1 UStG, derzeit: 19 %).

SUMME PREISBESTANDTEILE (gerechnet anhand eines Musterhaushalts mit 3.070 kWh)	Ab 01.06.2022	
Preissteigerung netto	+4,50	Cent/kWh (netto)
Preissteigerung brutto	+5,36	Cent/kWh (brutto)

Weitere Preisbestandteile können Sie dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) entnehmen.

Sie wollen sparen oder interessieren sich für Ökoprodukte?

Wir empfehlen Ihnen den Tarifrechner auf unserer Internetpräsenz www.ew-bitz.de.

Unsere Kundenservice-Mitarbeiter beraten Sie gerne auch telefonisch oder nehmen Ihren Terminwunsch unter der Nummer 0800 25278766 (*kostenlos aus dem dt. Festnetz) entgegen.

